

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 14 (1931)
Heft: 5

Artikel: Reglement
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-408019>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 15. und letzten jeden Monats

Adresse des Sekretariates:
Basel, Mülhauserstr. 67, I.
 Telefon Birsig 85.38

*Der Hochmut und der Sklavensinn,
 die sind in einer Schublad' drin'.*

F. Th. Vischer.

Abonnementspreis jährl. Fr. 6.—
 (Mitglieder Fr. 5.—)

Inserate 1-3 mal: $\frac{1}{32}$ 4.50, $\frac{1}{16}$ 8.—,
 $\frac{1}{8}$ 14.—, $\frac{1}{4}$ 26.—. Darüber und
 grössere Aufträge weit. Rabatt

Präsidentenkonferenz

Samstag, den 21. März, 18 Uhr, in Zofingen
 im Hotel zum „Weissen Rössli“.

VERHANDLUNGEN

1. Protokoll.
2. Vorbereitung der Delegiertenversammlung.
3. Zeitungsfragen.
4. Verschiedenes, Anregungen, Wünsche.

Delegiertenversammlung

Sonntag, den 22. März, 10 Uhr, in Zofingen
 im Hotel zum „Weissen Rössli“.

VERHANDLUNGEN

1. Protokoll der letzten Delegiertenversammlung.
2. Jahresberichte:
 - a) Hauptvorstand
 - b) Ortsgruppen
 - c) Geschäftsstelle
 - d) Sekretariat
 - e) Literaturstelle
 - f) Redaktionskommission
3. Jahresrechnung.
4. Bezeichnung des Vororts.
5. Wahlen.
6. Festsetzung des Jahresbeitrages.
7. Reglement über die Präsidentenkonferenz.
8. Anträge.
9. Allfälliges.
10. Vortrag von Sekretär Krenn.

PRINZIP UND TAKTIK

mit nachfolgender Diskussion.

Die Ortsgruppen sind gebeten, laut den Statuten Punkt V, 1, Artikel 12 die stimmberechtigten Delegierten zu bestimmen. Wir hoffen auf eine zahlreiche Beteiligung der Mitglieder. Der 22. März soll im Zeichen unserer wachsenden Bewegung stehen.

Der Hauptvorstand.

Achtung!

ABONNEMENT 1931

Die Einzelmitglieder und die Abonnenten sind gebeten, den das Abonnement in sich schliessenden Jahresbeitrag von Fr. 10.— bzw. den Abonnementsbetrag von Fr. 6.— demnächst auf das Postcheck-Konto der Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz (VIII 15299 Zürich) zu überweisen.

Die Mitglieder der Ortsgruppen zahlen den Jahresbeitrag, worin der Abonnementspreis inbegriffen ist, wie gewohnt an den Quästor der Ortsgruppe, der sie angehören.

Es wird im übrigen auf das «Reglement über den Kassaverkehr der Geschäftsstelle der F. V. S.» verwiesen.

Vergessen Sie nicht, unsern Propagandafonds mit Ihren Zuweisungen zu bedenken!

Die Geschäftsstelle.

Reglement

über den Kassaverkehr der Geschäftsstelle der F. V. S.
 (Art. 27 der Statuten.)

Art. 1. Die Ortsgruppen sind verpflichtet, der Geschäftsstelle alljährlich bis Ende Januar ein bereinigtes Mitgliederverzeichnis einzusenden.

Art. 2. Die Zentralbeiträge und Abonnementsbeträge sind von den Ortsgruppen für ihre Mitglieder in den Monaten April und September für die laufenden Semester auf das Postcheck-Konto der Geschäftsstelle einzuzahlen.

Art. 3. Die Einzelmitglieder haben ihre Beiträge bis spätestens Ende Februar auf das Postcheck-Konto der Geschäftsstelle einzuzahlen. Erfolgt die Einzahlung trotz Aufforderung im Organ nicht innerhalb angemessener Frist, so werden die Beiträge mit Portozuschlag durch Nachnahme erhoben.

Die Beiträge können in halbjährlichen Raten entrichtet werden.

Art. 4. Die Abonnenten haben das Jahresabonnement im Januar zu bezahlen.

Art. 5. Ein- und Austritte sind umgehend der Geschäftsstelle zu melden; desgleichen ist der Geschäftsstelle von jeder Adressänderung sofort Mitteilung zu machen.

Genehmigt von der Präsidentenkonferenz in Luzern am 5. April 1930.

Willkommen in Zofingen.

Gesinnungsfreunde!

Der 21. März soll zu einer eindrucksvollen Tagung der schweizerischen Freidenker gestaltet werden. Zehn Ortsgruppen werden ihre Vertreter nach Zofingen entsenden, vier mehr als vor Jahresfrist. Weitere Mitglieder sind herzlich eingeladen; sie können an beiden Teilen der Tagung mit beratender Stimme teilnehmen.

Die Traktandenliste verspricht eine arbeitsreiche, aber auch sehr interessante Delegiertenversammlung. Es ist zu erwarten, dass sich in den Jahresberichten sämtlicher Ortsgruppen der Optimismus widerspiegeln, der unserer Gesamtvereinigung im Berichtsjahr zu einem hocheurefreulichen Aufschwung verholfen hat und es weiter tun wird. An den Widerständen erstarken wir, ideell wie zahlenmässig, haben uns einer beispiellosen Verleumdungskampagne der gegnerischen Presse zum Trotz durchgesetzt, wir haben die Geister wacherüttelt und zur weltanschaulichen Stellungnahme gezwungen; wir werden morgen ein Kulturfaktor sein, an dem man nicht mehr achtlos vorbeigehen kann.

Einige Stunden nun, Gesinnungsfreunde, wollen wir beieinander im geselligen Kreise verbringen, Rückblick und Auschau halten und in hochgestimmter Tagung uns aus der Begeisterung des Augenblicks die dauernde Kraft zu neuer Arbeit holen. Es soll auch diesmal wieder, wie gewohnt, ein Hauch von Festlichkeit über der Versammlung schweben, eine freudige Kampfesstimmung, von der jeder Teilnehmer ein Stück mit sich in den Alltag hinaus tragen möge.

Wir werden alten, bewährten Kampfesgenossen die Hände schütteln, wir werden die neu zu uns gestossenen, nicht min-